

Zusammenfassung

„Die Tätergemeinschaft als logisches Problem mit einem Lösungsvorschlag nach G. H. von Wright“

von Jakob Meier

Eine der Hauptschwierigkeiten in der Beurteilung von Taten die von mehreren Tätern in Zusammenarbeit begangen werden, besteht in der Frage, inwiefern den einzelnen Tätern der Taterfolg der Gruppe zugerechnet werden kann. Der vorliegende Aufsatz will einen Vorschlag zur Lösung dieses Problems unterbreiten: Nachdem sich zeigt, dass Tätergemeinschaften überhaupt als Zurechnungssubjekte in Frage kommen können, wird anhand eines fiktiven Beispiels auf die wesentlichen theoretischen Schwierigkeiten bei der kausalen Interpretation von Konditionalen hingewiesen und die Auffassung vertreten, dass die Konditionalanalyse der Kausalität nach Georg Henrik von Wright diesen Schwierigkeiten begegnen kann. Schließlich zeigt sich, dass mit dieser Theorie eine differenzierte Schuldzurechnung bei den unterschiedlichen im deutschen Strafrecht bekannten Beteiligungsformen begründbar ist.